

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0440</b>
<b>2 - Dezernat II</b>			<b>Datum: 02.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Major, Julia</b>	<b>Tel.: -910</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>15.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## Sanierung der Paul-Hauenschild-Sportanlage

### Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung der Paul-Hauenschild-Sportanlage in Norderstedt mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 4.290.000,- € wird dem Hamburger Sportverein e.V. ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 1.410.000,- € gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Grundhaushalt 2022/23 des Amtes 42 einzuplanen.

### Sachverhalt:

Auf politischem Weg wurde eine Bundesförderung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Projektauftrag als Anlage 1 beigefügt) zur Sanierung der Paul-Hauenschild-Sportanlage in Norderstedt in Höhe von bis zu 4 Mio. € auf den Weg gebracht und durch den Haushaltsausschuss des Bundestages bewilligt. Dieses Förderprogramm steht für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Das Projekt sieht zwingend vor, dass Projekte im Rahmen des Bundesprogramms von den betreffenden Kommunen mit einem Anteil von 55% mitfinanziert werden müssen. Die Paul-Hauenschild-Sportanlage ist im Eigentum des Hamburger Sportvereins, liegt jedoch in Norderstedt und wird von vielen Norderstedterinnen und Norderstedtern genutzt, so dass hier die Stadt Norderstedt die zur Kofinanzierung erforderliche Kommune ist.

Die ersten Planungsideen für die Sanierung der Anlage einschließlich dem geplanten Neubau einer Dreifeldhalle wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 04.11.2020 durch Vertreter des Hamburger Sportvereins präsentiert.

In der Folge gab es zahlreiche Gespräche mit dem Verein, auch unter Einbindung des Dezernats III, um die Rahmenbedingungen für das Gesamtprojekt zu besprechen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass für den Bereich der Paul-Hauenschild-Sportanlage an der Ulz-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

burger Straße kein Bebauungsplan besteht. Eine Realisierung der größeren Neubauvorhaben (z.B. Bau einer neuen Dreifeldhalle bzw. einer Kalthalle) erfordert jedoch aus baurechtlichen Gründen einen rechtskräftig beschlossenen Bebauungsplan. Die Durchführung dieses Verfahrens mit anschließender Genehmigungs- und Bauausführungsphase ist im Zeitraum des Bundesförderprogramm bis 2023 nicht umsetzbar. Aus diesem Grund wurden das Projekt in Abstimmung dem Verein, der Verwaltung und dem Bundesfördermittelgeber auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Bestandsanlagen reduziert.

Eine daraufhin überarbeitete und konkretisierte Planung wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 01.09.2021 vorgestellt (Anlage 2).

Insgesamt umfasst das Sanierungsprojekt die folgenden Punkte:

- Sanierung der bestehenden Parkplatzflächen und zusätzliche Errichtung von Parkplatzflächen durch Abriss des alten Umkleidegebäudes
- Sanierung der 1-Feld-Sporthalle
- Sanierung des Betriebshofs
- Sanierung der Tennishalle
- Sanierung der Tribünenanlage
- Sanierung der Wegenetze und der Außenbeleuchtung

Auf Basis einer aktuellen Kostenberechnung nach DIN 276 beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen des Projektes inzwischen 4,29 Mio. €:

- Der Hamburger Sportverein e.V. trägt hiervon für den wirtschaftlichen Teil des Vereins 1,73 Mio. €.
- Die verbleibenden 2,56 Mio. € sind den ideellen Teil des Vereins zuzuordnen, für den die Inanspruchnahme der Bundesfördermittel möglich ist. Gemäß den Förderbedingungen können 45 % der förderfähigen Kosten aus Bundesmitteln finanziert werden. Dies sind in diesem Fall 1,15 Mio. €.
- Der kommunale Kofinanzierungsanteil liegt gemäß den Förderbedingungen bei 55%, d.h. in diesem Fall 1,41 Mio. €.

## **Anlagen:**

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2018 = Anlage 1

Präsentation des Hamburger SV e.V. in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.09.2021 = Anlage 2